

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

**Jahrgang 2020****Ausgegeben am 11. November 2020****Teil III**

---

**171. Kundmachung:** Geltungsbereich des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt

---

**171. Kundmachung der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend den Geltungsbereich des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt**

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen haben folgende weitere Staaten ihre Beitrittsurkunden zum Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (BGBI. III Nr. 135/2018, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBI. III Nr. 82/2020) hinterlegt:

Staaten:

Datum der Hinterlegung  
der Beitrittsurkunde:

Montenegro

14. August 2020

Oman

23. Juni 2020

Saudi-Arabien

10. Juli 2020

Turkmenistan

4. November 2020

**Edtstadler**

